

Amtliche Bekanntmachung Nr. 10/2021 **des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kleve**

Satzung (Nachtrag I)

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kleve

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kleve vom 21.10.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag I zur Hauptsatzung vom 26.03.2018 erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 Ziffer 11 erhält folgende Fassung:

Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 € sowie bis zu einem Betrag von 10.000,00 €, wenn der Auftragsvergabe eine Ausschreibung nach VOB/**UVgO** vorausgegangen ist,

Artikel 2

§ 4 Abs. 1 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

c) Sozialausschuss

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

- Förderung und Pflege des Sports
- Jugendangelegenheiten
- Kulturpflege
- Sozialwesen
- Angelegenheiten der Seniorinnen/Senioren
- Gemeinschaftswesen

Artikel 3

§ 7 erhält folgende Fassung:

Verträge nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder –vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 10.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 1.000,00 € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 5.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 500,00 € im Monat, nicht übersteigt.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 18.01.2021 erteilt.

Kleve, den 05. Februar 2021

Gez.
Dirk Beckmann
1. stellvertretender Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 1) der Gemeinde Kleve wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 08. Februar 2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S)
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land www.amt-itzehoe-land.de am 08. Februar 2021. Der entsprechende Hinweis unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung in der Norddeutschen Rundschau ist erfolgt.